



Verbindliche Anmeldung zur

Verlässlichen Halbtagsbetreuung 2026/2027

an der Städt. Grundschule Feudingens

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!!

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2026/2027		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

(Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich der Betreuung mitteilen!)

Name und Vornamen der Eltern		
Anschrift		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
	Mutter	Vater
Sorgerecht:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alleinerziehend:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Berufstätig:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Adresse Arbeitgeber:	Adresse Arbeitgeber:
	Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:

3. Inhaltliche Informationen

Eine Betreuung findet an allen Schultagen in der Regel bedarfsgerecht montags bis freitags von 07:15 Uhr – 13:20 Uhr statt.

An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

4. Dauer

Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen wie Wohnort- / Schulwechsel möglich. Diese müssen immer schriftlich erfolgen.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Halbtagschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Elternbeiträge

Der Betreuungsbeitrag beträgt 480,00 € im Jahr, bei Geschwisterkindern 360,00 € / Jahr, zahlbar jeweils 40,00 € pro Monat, von August 2026 bis Juli 2027, bzw. 30,00 € pro Monat bei Geschwisterkindern.

6. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalls auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

7. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Stadt Bad Laasphe als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Stadt Bad Laasphe.

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. kommt der Betreuungsvertrag zu Stande.

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der verlässlichen Halbtagschule an der Städt. GS Feudingen an:

Ort / Datum

Unterschrift/Personenberechtigte

9. Zahlungsweise Betreuungsbeitrag

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für die zu entrichtenden Kosten für die Betreuung an der GS Feudingen zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

Bank / Sparkasse: _____

BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift/en